

Information

E-Rechnung



**Förderverein
Kaiserstuhlbad e.V.**

Sportzentrum Nachtwaid 1
79241 Ihringen

foerdereverein@kaiserstuhlbad.de
<https://kaiserstuhlbad.de>

Ansprechpartner
Ralf Jakob

E- Rechnung – Was ist das?

Die elektronische Rechnung ist ein standardisiertes, maschinenlesbares Rechnungsformat, welches maschinell ausgelesen werden kann. Dieses muss die Vorgaben der Norm EN 16931 erfüllen. Die folgenden Formate erfüllen diese Voraussetzung: **ZUGFeRD** (ab Version 2.0.1) und **XRechnung**. Rechnungen beispielsweise im PDF-Format erfüllen, für sich alleine, die Voraussetzungen einer elektronischen Rechnung nicht.

Warum gibt es E- Rechnungen?

Die E-Rechnung dient der Bekämpfung von Straftaten, genauer: der Hinterziehung von Umsatzsteuer. Am Ende des Einführungsprozesses der E-Rechnung sollen Rechnungen dann nicht nur dem Rechnungsempfänger, sondern auch unmittelbar dem Finanzamt übermittelt werden. Zudem erleichtert die standardisierte, maschinenlesbare Form der Rechnungen den Finanzbehörden die Durchführung von Steuerprüfungen.

Empfang von Rechnungen: Was ändert sich ab dem 01.01.2025?

Die E-Rechnung hält flächendeckend Einzug in Deutschland. Mit dem Wachstumschancengesetz wurde die schrittweise Umstellung der Rechnungsstellung zwischen Unternehmen (B2B) auf elektronische Rechnungsformate beschlossen und entsprechende Änderungen in den Steuergesetzen veranlasst. Ab dem 01.01.2025 muss jedes Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes elektronische Eingangsrechnungen akzeptieren und in der Lage sein, die anzunehmen. Zu dieser Gruppe gehören auch Vereine.

Stellen von Rechnungen: Was ändert sich ab dem 01.01.2025?

Für den umsatzsteuerpflichtigen Zweckbetrieb und/oder umsatzsteuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb müssen Vereine E-Rechnungen erstellen. Es gibt aber folgende Ausnahmen, welche bei Vereinen zutreffen können:

- Rechnungen an Endverbraucher (B2C)
- Leistungen, die den nichtunternehmerischen Bereich betreffen
- Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro (Bruttobetrag)
- Leistungen, die von Kleinunternehmern erbracht werden

Wie setzen wir die Vorgaben zur E-Rechnung um?

Empfang von E-Rechnungen

- Für den Empfang von E-Rechnungen wurde die folgende E-Mail-Adresse eingerichtet:
rechnung@kaiserstuhlbad.de
- Wir bevorzugen das Format: **ZUGFeRD**
- Unsere Rechnungsadresse lautet:
**Förderverein Kaiserstuhlbad e.V.
Sportzentrum Nachtwaid 1
79241 Ihringen**

Stellen von E-Rechnungen

- Als Kleinunternehmen sind wir generell von der Ausstellung einer E-Rechnung ausgenommen. Wir werden daher keine E-Rechnung ausstellen. Der Versand soll aber nach Möglichkeit per E-Mail erfolgen.

Wie sieht es bei Barkäufen aus?

Falls der Rechnungsbetrag über 250 Euro liegt und der Rechnungsaussteller keinen Gebrauch von den Übergangsregelungen macht, muss auch hier eine E-Rechnung ausgestellt werden.

Hinweise zu Auslagenabrechnungen

E-Rechnungen kommen direkt beim Verein an. Falls bei E-Rechnungen eine Vorleistung erforderlich war, kann die Erstattung ohne Einreichung von weiteren Belegen erfolgen.

Falls keine E-Rechnung ausgestellt wurde, wird eine sonstige Rechnung (z. B. Kassenbeleg) benötigt. Kassenbelege können gerne vorab online eingereicht werden. Bei Kassenbelegen ab 20 Euro erfolgt die Überweisung erst, sobald der Originalbeleg vorliegt. Um Verzögerungen zu vermeiden, sollte die folgende Adresse verwendet werden: Ralf Jakob, Haldenweg 21, 79241 Ihringen.

Damit eine Erstattung erfolgen kann, werden bestimmte Angaben benötigt. Für die Übermittlung der notwendigen Informationen kann weiterhin das Formular auf der folgenden Internetseite verwendet werden:

<https://kaiserstuhlbad.de/auslagenabrechnung>